

Amtsblatt

für die Stadt Luckenwalde



26. Jahrgang – 640. Ausgabe

Dienstag, 21. März 2017

Nummer 8 – Woche 12

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

- Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Luckenwalde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Bundestagswahl am 24. September 2017 sowie einer etwa notwendig werdenden Bürgermeister-Stichwahl am 15. Oktober 2017
- Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Luckenwalde zur Bildung von Wahlvorständen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Bundestagswahl am 24. September 2017 sowie einer etwa notwendig werdenden Bürgermeister-Stichwahl am 15. Oktober 2017
- Versteigerung von Fundsachen am 10. Mai 2017
- Einladung 26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde - Wahlperiode 2014 – 2019 am 28. März 2017

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Luckenwalde

Öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht zur Speicherung von Daten für Mitglieder der Wahlvorstände in der Stadt Luckenwalde für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Bundestagswahl am 24. September 2017 sowie einer etwa notwendig werdenden Bürgermeister-Stichwahl am 15. Oktober 2017

Gemäß § 92 Absatz 6 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz und § 9 Absatz 4 Bundeswahlgesetz ist die Wahlbehörde befugt, eine Datei von wahlberechtigten Personen anzulegen, die zur Tätigkeit in den Wahlvorständen verpflichtet und geeignet sind.

Zu diesem Zweck dürfen folgende Merkmale gespeichert werden:

1. Name, Vorname
2. Wohnort und Anschrift
3. Tag der Geburt sowie
4. bisherige Mitwirkung in Wahlvorständen sowie die jeweils ausgeübte Funktion (Wahlvorsteher, Stellvertreter des Wahlvorstehers, Schriftführer, Stellvertreter des Schriftführers, Beisitzer).

Die wahlberechtigten Personen haben das Recht, der Speicherung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Stadt Luckenwalde, Amt Pressearbeit, Verwaltungs- und Kommunalservice, Markt 10, 14943 Luckenwalde zu erklären oder während der Sprechzeiten im Zimmer 15 bei Frau Rottke oder Zimmer 12 bei Frau Jähner zur Niederschrift zu geben.

Luckenwalde, 15. März 2017

Britta Jähner
Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde

Aufruf an alle Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen der Stadt Luckenwalde zur Bildung von Wahlvorständen für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/des hauptamtlichen Bürgermeisters und der Bundestagswahl am 24. September 2017 sowie einer etwa notwendig werdenden Bürgermeister-Stichwahl am 15. Oktober 2017

Am 24. September 2017 findet neben der Bürgermeisterwahl auch die Bundestagswahl statt. Für jeden Wahlbezirk wird nur ein Wahlvorstand gebildet (§ 5 Absatz 3 Satz 1 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung - BbgKWahlV). Jeder Wahlvorstand besteht aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und drei bis sieben Beisitzern.

Hiermit bitte ich die im Wahlgebiet - Stadt Luckenwalde - vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen gemäß § 18 Absatz 1 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) i. V. m. § 5 Absatz 2 (BbgKWahlV) und § 9 Absatz 2 Satz 4 Bundeswahlgesetz, mir

**bis zum 16. Juni 2017 wahlberechtigte Personen
als Beisitzer für die Wahlvorstände der 16 Wahlbezirke der Stadt Luckenwalde**

vorzuschlagen.

Dieser Vorschlag soll den Familien- und Vornamen, die Wohnanschrift, das Geburtsdatum und die telefonische Erreichbarkeit enthalten.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 92 Absatz 4 BbgKWahlG niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen nicht Mitglied in einem Wahlvorstand sein. Ferner verweise ich auf die Ablehnungsgründe zur Wahrnehmung einer ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlvorstand gemäß § 92 Absatz 5 BbgKWahlG.

Luckenwalde, 15. März 2017

Britta Jähner
Wahlleiterin der Stadt Luckenwalde

Versteigerung von Fundsachen

Gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben, dass am

Mittwoch, dem 10.05.2017,

eine öffentliche Versteigerung von Fundsachen stattfindet.

Ab 16:00 Uhr werden auf dem Hof der Theaterstr. 16d

37 Fundfahräder, 1 Kettcar, 1 Quadropter, 1 Akkuschauber, 1 Bohrhammer, 1 Rollator, 1 Kärcher, 1 Leiter, 1 Tablet und diverse Kleinfundgegenstände aus dem Stadtgebiet und aus dem Freizeitbad Fläming-Therme meistbietend versteigert bzw. veräußert.

Die ersteigerten Gegenstände werden nur gegen Bargeld abgegeben.

Eine Liste der zur Versteigerung kommenden Fundsachen liegt vom 29.03.2017 bis zum 10.05.2017 im Ordnungs- und Rechtsamt, Zimmer 101 sowie an der Aushangtafel in der Theaterstr. 16d in Luckenwalde zur Einsichtnahme aus.

Empfangsberechtigte werden gemäß § 980 BGB aufgefordert, Rechte an den Fundsachen bis einschließlich 09.05.2017 beim Ordnungs- und Rechtsamt geltend zu machen. Die zu ersteigernden Gegenstände können am 10.05.2017, ab 15:30 Uhr auf dem Hof der Theaterstr. 16d besichtigt werden.

Luckenwalde, 20.03.2017

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

**Einladung 26. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Luckenwalde
- Wahlperiode 2014 - 2019**

Sitzungstermin: Dienstag, 28.03.2017
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsort: Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

Tagesordnung:

I. ÖFFENTLICHER TEIL:

- 1 . Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit
- 2 . Einwohnerfragestunde
- 3 . Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2017
- 4 . Feststellung der Tagesordnung
- 5 . Beschlussvorlagen
- 5.1 . Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Finanzierung der Gehwegbaumaßnahme Berkenbrücker Chaussee **A-6020/2017**
- 5.2 . Antrag zur Üp./Apl.-Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2017 - Beschluss für einen Verfügungsrahmen für Ersatzmaßnahmen **A-6021/2017**
- 5.3 . Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen **B-6265/2017**
- 5.4 . Abschluss von Verträgen für das Theaterprogramm 2018 **B-6268/2017**
- 6 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1 . Vorhaben Neubau Salzlager **F-6085/2017**
- 7 . Informationen der Verwaltung
- 8 . Informationen der Vorsitzenden

II. NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- 9 . Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 28.02.2017
- 10 . Feststellung der Tagesordnung
- 11 . Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
- 12 . Informationen der Verwaltung
- 13 . Informationen der Vorsitzenden

Peter Mann
Allgemeiner Vertreter der Bürgermeisterin

2017-03-21

Herausgeber: Stadt Luckenwalde, Die Bürgermeisterin, Markt 10, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt für die Stadt Luckenwalde kann an der Bürgerinformation im Rathausfoyer, Markt 10, in der Theaterstraße 16 d, in der Stadtbibliothek, Bahnhofplatz 5 sowie in der Touristinformation Luckenwalde, Markt 11 abgeholt werden und steht im Internet unter www.luckenwalde.de zum Download zur Verfügung. Es erscheint in der Regel einmal im Monat.